

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 06 • 8. Februar 2023

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

karo-holz.ch



Bringen Sie **EIN NEUES
OUTFIT** in Ihre **KÜCHE**.

Wir begleiten Sie von der Visualisierung bis zur fertigen Traumküche. Unbegrenzte Farben, Formen und Kombinationsmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung. Bei der Planung berücksichtigen wir das Raumkonzept und sanieren, wenn nötig zugleich Wände, Fenster, Decken und Böden. Gerne beraten wir Sie vor Ort oder in unserer Ausstellung.

KARL ROHRER AG

Wichelstrasse 1

6072 Sachseln

041 660 30 44

info@karo-holz.ch



SCHREINEREI



ZIMMEREI



FENSTER



KÜCHEN

INHALTSVERZEICHNIS

Regierungsrat	243
Direktionen und Amtsstellen	246
Medieninformation	246
Justiz- und Sicherheitsdirektion	251
Gesundheits- und Sozialdirektion	260
Handelsregister	262
Schuldbetreibung und Konkurs	265
Gerichte	271
Gemeinden	277
Baugesuche	277
Buochs	279
Emmetten	281
Ennetbürgen	283
Hergiswil	284
Stans	285
Selbständige Anstalten	286



Die nächste Ausgabe Nr. 07 erscheint am
Mittwoch, den 15. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Referenztarife für das Jahr 2023 für stationäre Behandlungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 31. Januar 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **742.144**

Geändert: –

Aufgehoben: 742.144

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 41 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)¹⁾, in Ausführung von Art. 5 Ziff. 4 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)²⁾,

beschliesst:

I.

Ziff. 1

¹ Dieser Beschluss regelt die Referenztarife für stationäre, nicht medizinisch indizierte ausserkantonale Behandlungen nach Art. 41 Abs. 1^{bis} KVG³⁾ von Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Nidwalden in Spitälern ohne Leistungsauftrag des Kantons Nidwalden, jedoch mit Leistungsauftrag des Standortkantons.

¹⁾ SR 832.10

²⁾ NG 742.1

³⁾ SR 832.10

Ziff. 2

¹ Für den Bereich der erweiterten Grundversorgung Akutsomatik gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 9'690 Franken (SwissDRG, CW 1.0).

² Für den Bereich der spezialisierten Zentrumsleistungen Akutsomatik gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 9'800 Franken (SwissDRG, CW 1.0).

³ Für den Bereich der spezialisierten universitären Leistungen Akutsomatik gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 10'650 Franken (SwissDRG, CW 1.0).

⁴ Für den Bereich der Erwachsenenpsychiatrie gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 683 Franken (TARPSY, CW 1.0).

⁵ Für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 683 Franken (TARPSY, CW 1.0).

⁶ Für den Bereich der Rehabilitation gilt eine Referenzbaserate in der Höhe von 593 Franken (ST Reha, CW 1.0).

Ziff. 3

¹ Die Referenztarife gelten rückwirkend ab 1. Januar 2023.

Ziff. 4

¹ Der Regierungsrat behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen, insbesondere bei endgültig genehmigten oder festgesetzten Tarifen, die Referenztarife anzupassen.

² Die rückwirkende Geltendmachung allfälliger Tariffdifferenzen durch die Spitäler oder die Krankenversicherer und den Kanton bleibt vorbehalten.

Ziff. 5

¹ Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden (Art. 29 Abs. 1 kKVG⁴⁾).

² Den Einsprachen gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

⁴⁾ NG 742.1

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Regierungsratsbeschluss über die Festlegung der Referenztarife für das Jahr 2022 für stationäre Behandlungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung»⁵⁾ vom 15. Februar 2022 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Stans, 31. Januar 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

⁵⁾ NG 742.144

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration

Schulpflichtige Kinder von Schutzsuchenden aus der Ukraine werden im Kanton Nidwalden zu Beginn in Integrationsklassen unterrichtet. Einen wichtigen Part spielen dabei vorwiegend pensionierte Lehrpersonen. Ziel ist es, dass die Kinder nach einigen Monaten in die Gemeindeschulen integriert werden können.

Nachdem in Ennetmoos die Kapazitäten für den Unterricht von Kindern von Schutzsuchenden aus der Ukraine ausgeschöpft waren, wurden im Mai 2022 neue Integrationsklassen in Stans geschaffen. Knapp 30 Kinder haben bis Ende September die in zwei Alter aufgetrennten Klassen (7- bis 11- sowie 12- bis 15-Jährige) im Schulhaus Pestalozzi besucht und dabei vor allem Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben. «Die Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Wer sich gut auf Deutsch verständigen kann, hat es nicht nur in der Schule, sondern auch beim Knüpfen von sozialen Kontakten leichter», sagt Patrick Meier, Vorsteher Amt für Volksschulen und Sport. Nach den Herbstferien traten die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in die Volksschulen ihrer Wohngemeinden über. Die Kinder lernten vor dem Übertritt ihre künftige Regelklasse mit regelmässigen Besuchen kennen. Dabei konnten bei Bedarf weitere Massnahmen zur Integration an ihrer Schule ergriffen werden.

Nach den Herbstferien startete eine neue Integrationsklasse, diese zählt zurzeit 7 Kinder. «Wir rechnen in nächster Zeit mit weiteren Anmeldungen, die wir noch berücksichtigen können. Sollte es einen neuen Flüchtlingsschub aus der Ukraine mit vielen schulpflichtigen Kindern geben, stellt sich die Frage von weiteren Klassen. Zurzeit ist dies eher unwahrscheinlich», betont Patrick Meier.

Die Integrationsklassen werden hauptsächlich von Klassen- und DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) unterrichtet. Es sind vorwiegend pensionierte Lehrpersonen, welche an einem bis drei Vormittagen den Unterricht gestalten. Zusätzlich werden die Klassen von zwei Dolmetscherinnen aus der Ukraine unterstützt, die je nach Bedarf helfen, assistieren und vermitteln.

«Wir schätzen es sehr, dass wir ein Schulzimmer und die Infrastruktur im Schulhaus Pestalozzi benutzen dürfen. Für die Kinder ist die Anbindung an eine Volksschule sehr wertvoll. Zudem ermöglicht ihnen die zentrale Lage einen einfachen Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die gute Zusammenarbeit mit der Schule Stans erleichtert unsere Arbeit enorm», lobt Marcel Stutz, Koordinator der Integrationsklasse Stans.

Einschulung in Mittelschule ist wenig zielführend

Für Jugendliche und junge Erwachsene aus der Ukraine, die altersbedingt nicht mehr die obligatorische Schule besuchen, wird ab Sommer 2023 eine Klasse im integrativen Brückenangebot an der Berufsfachschule Nidwalden eröffnet. Voraussetzung für den Besuch des Angebots ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A2. Als Vorbereitung können Deutschkurse an der Berufsfachschule besucht werden. Davon machen zurzeit rund 100 Ukrainerinnen und Ukrainer unterschiedlichen Alters Gebrauch. Mögliche Anschlusslösungen nach dem integrativen Brückenangebot sind zum aktuellen Zeitpunkt noch offen. «Eine Integration am Kollegium erachte ich nicht als zielführend, da die geforderten Kompetenzen in Deutsch, Englisch und Französisch für die wenigsten Jugendlichen aus der Ukraine realistisch sind», betont Pius Felder, Vorsteher Amt für Berufsbildung und Mittelschule. «Auf nationaler Ebene besteht Einigkeit, dass für die Erlangung der gymnasialen Maturität keine Erleichterungen gewährt werden», ergänzt er. Personen mit Schutzstatus S, die Fragen rund um die berufliche Integration haben, können bei der Berufs- und Studienberatung Nidwalden eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen.

Stans, 31. Januar 2023

Michael Kümin übernimmt die Leitung der Abteilung Zivilschutz

Die kantonale Abteilung Zivilschutz erhält einen neuen Leiter. Michael Kümin tritt seine Stelle am 1. Mai 2023 an. Bis dahin wird die Zivilschutzorganisation ad interim von Peter Monn geführt.

Das Amt für Militär und Zivilschutz Nidwalden hat Michael Kümin zum neuen Leiter der Abteilung Zivilschutz ernannt. Der 40-Jährige wird seine Stelle am 1. Mai 2023 antreten. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Ausbildungs- und Einsatzplanung des Zivilschutzes, die Aufsicht und Werterhaltung der Schutzinfrastrukturen des Kantons und die Mitwirkung im kantonalen Führungsstab.

Michael Kümin folgt auf Sandro Magistretti, der den Kanton Nidwalden Ende 2022 verlassen hat, um eine neue Herausforderung als Kommandant der Zivilschutzorganisation Aargau Ost anzunehmen. Wie bei seinem Vorgänger ist auch bei Michael Kümin vorgesehen, dass dieser gleichzeitig als Kommandant der Zivilschutzorganisation Nidwalden fungieren wird. Bis dahin wird Peter Monn, Chef Ausbildung beim Zivilschutz, die Milizorganisation ad interim führen. Zurzeit gehören rund 360 Personen der Zivilschutzorganisation Nidwalden an.

Michael Kümin wohnt mit seiner Familie im Kanton Luzern und ist gegenwärtig Mitglied der Geschäftsleitung der Brandschutz Ettiswil AG. Dabei kümmert er sich unter anderem um die strategische Weiterentwicklung, auch im Personalbereich, und um Projekte im Bereich der Firmensicherheit. Der gelernte Automobilmechaniker verfügt über ein eidgenössisches Diplom als Zivilschutzinstructor und übte diese Position bereits von 2010 bis 2015 beim Kanton Luzern aus. Daneben verfügt er auch über Erfahrungen als Feuerwehrinstructor und Katastropheneinsatzleiter.

Stans-Oberdorf, 31. Januar 2023

Sport für alle – Kanton Nidwalden fördert Inklusion

Der Kanton Nidwalden fördert neu mit dem Programm UNIFIED von Special Olympics den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung. Im Rahmen dieses Programms wurde der kantonale Schulsport-Schwimmwettkampf in Stans auch für die Schülerinnen und Schüler der heilpädagogischen Schule geöffnet.

Die Sportorganisation Special Olympics Switzerland hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Programm UNIFIED eingerichtet, um Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang zu Breiten-sportaktivitäten zu ermöglichen. Die Kantone Nidwalden, Schwyz und Uri setzen in einer inter-kantonalen Zusammenarbeit dieses Projekt mit diversen Massnahmen um, wie zum Beispiel dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für inklusiven Sport. Im Weiteren sollen Sportvereine und -veranstalter zu diesem Thema sensibilisiert, geschult und begleitet werden.

Der erste Schulsportanlass in Nidwalden mit einem inklusiven Angebot fand am Mittwoch-nachmittag, 1. Februar 2023, im Schwimmbad Pestalozzi in Stans statt. Alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen aus dem Kanton Nidwalden und der Schule Engel-berg konnten an diesem Schwimmwettkampf mitmachen.

In Einzelwettkämpfen und in Klassenteams zeigten total 164 Schülerinnen und Schüler auf den drei Bahnen à 20 Meter ihr Können. Auch zwei Kinder aus der heilpädagogischen Schule waren dabei. «Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem inklusiven Angebot einen ersten Schritt gemacht haben und freuen uns, wenn weitere Sportvereine in Nidwalden ihre Strukturen und Angebote anpassen, um den Zugang zum Sport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung zu ermöglichen», sagt Philipp Hartmann, Leiter Abteilung Sport.

30 Mädchen und 30 Knaben durften mit einer Medaille nach Hause gehen und 15 Klassen-teams freuten sich über einen Pokal. «Die Stimmung war grossartig. Die Kinder hatten Spass und wurden lautstark vom Publikum angefeuert», schwärmt Judith Odermatt, Koordinatorin der freiwilligen Schulsportanlässe. Als schnellste Nidwaldnerin mit 23.85 Sekunden für 40 Me-ter wurde Shayenne Waser aus Hergiswil ausgezeichnet. Der schnellste Nidwaldner Ueli Jurt aus Beckenried schwamm dieselbe Strecke in 25.04 Sekunden.

«Der Schwimmwettkampf hat gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir freuen uns auf den nächste inklusiven Schulsportwettkampf – den Leichtathletikschulsporttag im kommenden September. Auch da wollen wir wieder Brücken bilden zwischen Kindern und Jugendlichen ohne und mit Beeinträchtigung», ergänzt Philipp Hartmann.

Weitere Informationen unter www.nvss.ch

Stans, 2. Februar 2023

Der Neubau der job-vision ob-/nidwalden nimmt Formen an

Die job-vision kümmert sich im Auftrag der Kantone Nidwalden und Obwalden um die Arbeitsintegration von erwerbslosen Personen. Auf ihrem Areal in Stans entsteht zurzeit ein zweigeschossiger Neubau als Ersatz für zwei alte Baracken. Kürzlich wurden die schweren Holzelemente mit einem Kranen auf das Fundament gesetzt.

Riesige Holzelemente schwebten vor kurzem auf dem Areal der job-vision ob-/nidwalden am Bergli in Stans durch die Lüfte. Fachmännisch zusammengesetzt bilden sie Fassade und Dach des Neubaus, in welchem künftig die gesamte Schreinerei der Arbeitsintegrationsstätte ihren neuen Platz erhält. «Innert kurzer Zeit ist das eigentliche Bauvolumen sichtbar geworden. Nun biegen wir langsam, aber sicher auf die Zielgerade ein», hält Projektleiterin Amélia Gasser von der Baudirektion fest. Der zweigeschossige Ersatzbau, in dem neben der Schreinerei auch Räumlichkeiten für die Malerei und die Abteilung Garten&Landschaft entstehen, weist einen schlichten Ausbaustandard auf und ist im Mai 2023 bezugsbereit.

Mit dem zweckmässigen Neubau stehen der job-vision in Zukunft Produktionsräumlichkeiten auf einer beheizbaren Fläche von 680 Quadratmetern zur Verfügung. Dies sind rund 165 Quadratmeter mehr als bisher. Mit dem Vorhaben werden aber nicht nur die baulichen Mängel der alten, mittlerweile abgerissenen Holzbaracken ausgemerzt, die aus den 1940er- bis 1960er-Jahren stammten. «Das neue Gebäude erlaubt Optimierungen in den betrieblichen Abläufen. Die Logistik und Arbeitssicherheit können verbessert werden, auch weil uns mehr Lagerflächen zur Verfügung stehen. Zudem kann der Neubau deutlich flexibler genutzt werden als es bei den Baracken der Fall war», freut sich Rolf Forster, Leiter der job-vision.

Jährlich 200 bis 300 Personen im Beschäftigungsprogramm

Für das Bauprojekt der job-vision hatte der Nidwaldner Landrat einen Kredit von 1.9 Millionen Franken gesprochen. Die neue Kantine, die nun im ehemaligen Schreinerei-Gebäude untergebracht ist, wurde bereits im Herbst fertiggestellt und in Betrieb genommen. Mit den Bauarbeiten gestartet worden war im August 2022. Die Investitionen lassen sich über Projekterträge für arbeitsmarktliche Massnahmen rückfinanzieren. Mit den Dienstleistungen der job-vision ob-/nidwalden kommen die beiden Kantone dem Auftrag des Bundes nach, die Vermittelbarkeit von erwerbslosen Personen zu verbessern. Jährlich werden zwischen 200 und 300 Stellensuchende in verschiedenen Arbeitsbereichen – insbesondere aus handwerklichen und kaufmännischen Sparten sowie dem Detailhandel – im Betrieb beschäftigt. Ziel des Beschäftigungsprogramms ist es, den Teilnehmenden einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen, berufliche Fähigkeiten zu vertiefen oder neue zu erwerben und den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu unterstützen. Dabei werden auch Dienstleistungen gegenüber Dritten erbracht sowie Produkte hergestellt und verkauft.

Stans, 3. Februar 2023

Eigentumsübertragungen

Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

1. Grundstück GB-Nr. 8240, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
⁶³/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht an den Ateliers, Lager- und Archiv-
räumen im Untergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 8241, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
²⁰⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht am Café, an den Speditions- und
Lagerräumen im Erdgeschoss
3. Grundstück GB-Nr. 8242, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
⁹⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht an den Geschäftsräumen im Erdgeschoss
4. Grundstück GB-Nr. 8243, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: ⁹³/₁₀₀₀
Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss
5. Grundstück GB-Nr. 8244, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
¹⁰⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im
1. Obergeschoss
6. Grundstück GB-Nr. 8245, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
⁹⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung Ost
im 2. Obergeschoss
7. Grundstück GB-Nr. 8246, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
¹¹⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung West
im 2. Obergeschoss
8. Grundstück GB-Nr. 8247, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
¹¹¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Maisonette-
wohnung Ost im Dachgeschoss
9. Grundstück GB-Nr. 8248, Stansstaderstrasse 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
¹²⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 267 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Maisonette-
wohnung West im Dachgeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Konstantinos Tsakmaklis, Bürgenstockstrasse 5, 6363 Fürigen
- b) Harissis Tsakmaklis, Bürgenstockstrasse 5, 6363 Fürigen

Erwerber: DIAK AG, Bürgenstockstrasse 5, 6363 Fürigen

Grundstück GB-Nr. 8161, Mürgstrasse 18, Klostermatt, Grundbuch Stans, Selbständiges
und dauerndes Recht: Baurecht für Wohn- und Gewerbegebäude; Ausmass 6526 m²
bis 31.12.2075 zulasten der Parzelle Nr. 571, Grundbuch Stans

Veräusserer: Senn Values AG, Brühlgasse 37, 9000 St. Gallen

Erwerber: Senn IFA AG, Brühlgasse 37, 9000 St. Gallen

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 6356, Milchbrunnenstrasse 12, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum:
⁷³⁰/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 1310 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung West
im Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 6336, Milchbrunnenstrasse, Grundbuch Stans, ¹/₉ Miteigentum an
Parzelle 1432 (Platz 24)

Erblasser: Arif Hadzic, 6370 Stans

Uebernehmerin: Farzila Hadzic-Trakosevic, Milchbrunnenstrasse 12, 6370 Stans

Parzelle Nr. 629, Brisenstrasse 9, Breiten, Grundbuch Stans, 902 m² Gartenanlage,
übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Kurt Zwyszig, Brisenstrasse 9, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Patrick Zwyszig, Ronistrasse 11c, 6331 Hünenberg
- b) Kilian Zwyszig, Lindenstrasse 2, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 670, Niederbergstrasse 2, Mettenweg, Grundbuch Stans, 449 m² Gartenanlage,
übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Adalbert Rossi, Niederbergstrasse 2, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Anja Rossi, Stansstaderstrasse 14, 6370 Stans
- b) Livia Rossi, Baselstrasse 13, 6003 Luzern

Dallenwil

1. Parzelle Nr. 36, Frutt 1, Frutt, Grundbuch Dallenwil Nr. 185, 218'532 m² Acker/Wiese/
Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gartenanlage, Gebäude
2. Parzelle Nr. 35, Waldmattli, Grundbuch Dallenwil Nr. 185'252 m² Acker/Wiese/Weide,
Strasse/Weg

Veräusserer: Arnold Amstutz, Frutt 1, 6383 Wiesenberg

Erwerber: Michael Amstutz, Frutt 1, 6383 Wiesenberg

Stansstad

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 215, Dorf 6, Dönnimatt, Grundbuch Stansstad, 486 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Urs Jann, Dorf 6, 6363 Obbürgen

Erwerber: Yolanda Jann-Barmettler, Dorf 6, 6363 Obbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 5755, Widen, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{181}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1088 mit Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5770, Widen, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an Parzelle 1089 (Platz 11)
3. Grundstück GB-Nr. 5771, Widen, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an Parzelle 1089 (Platz 12)
4. Grundstück GB-Nr. 6303, Widen, Grundbuch Stansstad, ½ Miteigentum an: Grundstück GB-Nr. 5761, Widen, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{28}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1088 mit Sonderrecht am Büroraum im Untergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Urs Jann, Dorf 6, 6363 Obbürgen

b) Yolanda Jann-Barmettler, Dorf 6, 6363 Obbürgen

Erwerber: Roman Jann, Widen 4, 6363 Obbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 6258, Dorfstrasse 8, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{142}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 313 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss west
2. Grundstück GB-Nr. 6270, Dorfstrasse, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Parzelle 1148 (Platz 11)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Hildegard Kreil-Noller, Dorfstrasse 8, 6362 Stansstad

b) Dieter Kreil, Dorfstrasse 8, 6362 Stansstad

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Bruno Wälti, Dorfstrasse 8a, 6362 Stansstad

b) Margrit Wälti-Durrer, Dorfstrasse 8a, 6362 Stansstad

Oberdorf

Parzelle Nr. 123, Riedenstrasse 27, Wiler Allmend, Grundbuch Oberdorf, 691 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Walter Businger, Alters- und Pflegeheim Heimet, Am Bach 2, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Walter Businger, Schützenhausstrasse 18B, 6332 Hagendorn
- b) René Businger, Spitalstrasse 45, 6004 Luzern

Parzelle Nr. 519, Engelbergstrasse 86, Hostettli, Grundbuch Oberdorf, 712 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

- a) Monika Gander-Lussy, Baumgarten 19, 6374 Buochs
- b) Peter Lussy, Horwerstrasse 27, 6005 Luzern
- c) Andreas Lussy, Horwerstrasse 37, 6005 Luzern

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{4}$:

- a) Karl Beeler, St. Niklausenstrasse 1, 6005 St. Niklausen LU
- b) Margrit Beeler-Rohrer, St. Niklausenstrasse 1, 6005 St. Niklausen LU
- c) Dominik Scheuber, Allweg 8, 6372 Ennetmoos
- d) Andrea Scheuber-Beeler, Allweg 8, 6372 Ennetmoos

Buochs

1. Parzelle Nr. 368, Ober Obfuhr 1, Ober Obfuhr, Grundbuch Buochs, 58'272 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gartenanlage, Gebäude

2. Parzelle Nr. 372, Riedmattweid, Grundbuch Buochs, 16'046 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Erben des Markus Achermann

Erwerber: Irma Kilcher-Achermann, Ober Obfuhr 1, 6374 Buochs

Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 6580, Am Bach, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an Parzelle 93 (Platz 1)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Rick van Halm, Am Bach 3, 6373 Ennetbürgen
- b) Gabriela van Halm-Betschart, Am Bach 3, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Werner Kaiser, Am Bach 4, 6373 Ennetbürgen

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 6664, Stanserstrasse 66b, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{133}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1317 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss west und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6673, Stanserstrasse 66a + b, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{7}{8}$ Miteigentum an Parzelle 1360 (Platz 1)
3. Grundstück GB-Nr. 6674, Stanserstrasse 66a + b, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{7}{8}$ Miteigentum an Parzelle 1360 (Platz 2)

Veräusserer: André Egli, Veronika-Gut-Weg 12b, 6370 Stans

Erwerber: Claudia Zimmermann, Stanserstrasse 66b, 6373 Ennetbürgen

Parzelle Nr. 750, Im Baumgarten 6, Baumgarten, Grundbuch Ennetbürgen, 1238 m² Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Johann Inderbitzin, Grundstrasse 32f, 6430 Schwyz

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

- a) Hans-Peter Inderbitzin, Neudörfli 10, 6330 Cham
- b) Regula Inderbitzin Ettlín, Acherweg 58, 6370 Stans
- c) Elisabeth Inderbitzin Paulin, Rodteggstrasse 12, 6005 Luzern

1. Grundstück GB-Nr. 6332, Schlegelmattli 14, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{207}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1331 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Terrassenwohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6328, Schlegelmattli 14, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{17}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1331 mit Sonderrecht an Garage 2 im Erdgeschoss
3. Grundstück GB-Nr. 6353, Schlegelmattli 14, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{19}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1331 mit Sonderrecht an Garage 6 im Erdgeschoss

Veräusserer: Georges Achermann, Schlegelmattli 14, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Steffen Korbach, Widenrain 6, 6363 Obbürgen

Wolfenschiessen

1. Parzelle Nr. 587, Oberrickenbachstrasse 20, Oberrickenbachstrasse 32, Zelgli, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 96, 9973 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse/Weg, Gebäude
2. Parzelle Nr. 588, Oberrickenbachstrasse 20, Oberrickenbachstrasse 26, Oberrickenbachstrasse 32, Zelgli, Schulhaus Zägli, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 685, 12'426 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Gebäude
3. Grundstück GB-Nr. 5003, Oberrickenbachstrasse 22, Zelgli, Grundbuch Wolfenschiessen, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Schulhaus, Ausmass 3719 m² bis 26.01.2023; zulasten der Parzelle Nr. 789, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 488

Veräusserer: Schulgemeinde Wolfenschiessen, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: Politische Gemeinde Wolfenschiessen, 6386 Wolfenschiessen

Grundstück GB-Nr. 5009, Dorf, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{62}{1000}$

Miteigentum an Parzelle 504 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Veräusserer: Walter Gabriel, Hauptstrasse 5, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: Jennifer Gabriel, Eyacherstrasse 1, 6386 Wolfenschiessen

Grundstück GB-Nr. 5018, Dorf, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{130}{1000}$

Miteigentum an Parzelle 504 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss

Veräusserer: Walter Gabriel, Hauptstrasse 5, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: Stefanie Furrer-Gabriel, Eyacherstrasse 1, 6386 Wolfenschiessen

½ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 5018, Dorf, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{130}{1000}$

Miteigentum an Parzelle 504 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss

Veräusserer: Stefanie Furrer-Gabriel, Eyacherstrasse 1, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: Benjamin Furrer, Eyacherstrasse 1, 6386 Wolfenschiessen

1. Parzelle Nr. 149, Trübsee, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 329, 4010 m² Wasserbecken, Fluss/Bach/Kanal, Gartenanlage, Acker/Wiese/Weide, übrige humusierte Flächen, Strasse/Weg, übrige bestockte Flächen, Gebäude
2. Parzelle Nr. 150, Arni, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 243, 163 m² übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, übrige bestockte Flächen, Strasse/Weg
3. Parzelle Nr. 151, Arni, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 244, 237 m² Fluss/Bach/Kanal, Acker/Wiese/Weide
4. Parzelle Nr. 152, Arni, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 245, 1209 m² Geröll/Sand, Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: ewl Kraftwerke AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern

Erwerber: Obermatt Kraftwerke AG, Obermatt 2, 6388 Grafenort

Beckenried

Grundstück GB-Nr. 4000, Brisenhaus, Grundbuch Beckenried, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Brisenhaus; Ausmass 1847 m², Frist bis: 01.01.2053 zulasten der Parzelle Nr. 616, Grundbuch Beckenried

Veräusserer: Genossenkorporation Beckenried, 6375 Beckenried

Erwerber: Schweizer Alpenclub SAC, Sektion Pilatus, Bireggstrasse 1, 6005 Luzern

1. Grundstück GB-Nr. 5823, Buochserstrasse 49, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{115}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 941 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Ost

2. Grundstück GB-Nr. 5821, Buochserstrasse 49, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 941 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 7 im Untergeschoss

Veräusserer: Brigitta Greter Camadini, Buochserstrasse 49, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Herbert Genhart, Ridlistrasse 12b, 6375 Beckenried

b) Andrea Genhart, Ridlistrasse 12b, 6375 Beckenried

Parzelle Nr. 1180, Hostattstrasse 4, Hostatt, Grundbuch Beckenried, 624 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Walter Wellinger, Hostattstrasse 4, 6375 Beckenried

Erwerber: Micha Wellinger, Titlisstrasse 11, 6020 Emmenbrücke

Parzelle Nr. 846, Oberdorfstrasse 33, Klein Winzig, Grundbuch Beckenried, 515 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Alexandre Meylan, Oberdorfstrasse 33, 6375 Beckenried

Erwerber: Ursula Engelberger-Koller, Baumgarten 12, 6374 Buochs

1. Grundstück GB-Nr. 6108, Dorfstrasse 1 / Hotel Mond, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{16}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 155 mit Sonderrecht am Disporaum im Untergeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 6130, Dorfstrasse, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Parzelle 1488 (Platz 22)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Oscar Amstad, Seestrasse 15, 6375 Beckenried

b) Erika Amstad-Murer, Seestrasse 15, 6375 Beckenried

Erwerber: Thomas Amstad, Dorfstrasse 1, 6375 Beckenried

-
1. Grundstück GB-Nr. 6128, Dorfstrasse, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Parzelle 1488 (Platz 20)
 2. Grundstück GB-Nr. 6129, Dorfstrasse, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Parzelle 1488 (Platz 21)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Oscar Amstad, Seestrasse 15, 6375 Beckenried
- b) Erika Amstad-Murer, Seestrasse 15, 6375 Beckenried

Erwerber: Oscar Amstad, Lyrenweg 6, 8047 Zürich

Hergiswil

Parzelle Nr. 28, Renggstrasse 15a, Benzenhalten, Grundbuch Hergiswil, 527 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Stefan Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil
- b) Priska Bösch-Dali, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer:

- a) Cedric Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil $\frac{566}{1000}$
- b) Daphne Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil $\frac{434}{1000}$

Grundstück GB-Nr. 6891, Renggstrasse 15a, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{566}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 28 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung A (süd) im 1. und 2. Ober- und Dachgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer:

- a) Cedric Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil $\frac{566}{1000}$
- b) Daphne Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil $\frac{434}{1000}$

Erwerber: Cedric Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 6892, Renggstrasse 15a, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{434}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 28 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung B (nord) im 1. und 2. Ober- und Dachgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer:

- a) Cedric Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil $\frac{566}{1000}$
- b) Daphne Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil $\frac{434}{1000}$

Erwerber: Daphne Bösch, Renggstrasse 15a, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 6132, Nussbäumen, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{64}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 865 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung ost im 2. Obergeschoss und Nebenraum, Haus B

Veräusserer: Anna Maria Kuchler, Pilatusstrasse 18, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Michael Jacobsen, Kehrsitenstrasse 18, 6362 Stansstad
- b) Helle Jacobsen, Kehrsitenstrasse 18, 6362 Stansstad

ideelle Anteile an:

Parzelle Nr. 1082, Buolterlistrasse 15, Unter Buolterli, Grundbuch Hergiswil, 767 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer:

- Carlo Bazzani, Sellackerstrasse 20, 6033 Buchrain
- Silvana Keiser-Bazzani, Riffliispielstrasse 6, 6052 Hergiswil

Erwerber: Marco Bazzani, Hirsernstrasse 8, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 1082, Buolterlistrasse 15, Unter Buolterli, Grundbuch Hergiswil, 767 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Marco Bazzani, Hirsernstrasse 8, 6052 Hergiswil

Erwerber: Reto Bazzani, Hirsernstrasse 8, 6052 Hergiswil

Emmetten

1. Parzelle Nr. 477, Hugenstrasse 7, Hugenstrasse 9, Hugenstrasse 11, Kirchried, Feuerwehr, Grundbuch Emmetten, 11'145 m² übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, Gebäude

2. Parzelle Nr. 481, Kirchried, Grundbuch Emmetten, 2351 m² Strasse/Weg, Trottoir, Gartenanlage, Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Schulgemeinde Emmetten, 6376 Emmetten

Erwerber: Politische Gemeinde Emmetten, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5308, Hinterhostattstrasse 6, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{1}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 746 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss süd

2. Grundstück GB-Nr. 5184, Zentrum, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Parzelle 831 (Autoeinstellplatz)

Veräusserer: DSK Immobiliendienste GmbH, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten

Erwerber: Karin Krucker, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5326, Hinterhostattstrasse 6, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{1}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 746 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung Maisonette im 3. und 4. Obergeschoss nord

2. Grundstück GB-Nr. 5210, Zentrum, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Parzelle 831 (Autoeinstellplatz)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Friedrich Reist, Rothausstrasse 15, 4132 MuttENZ
- b) Madeleine Reist, Rothausstrasse 15, 4132 MuttENZ

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Donat Reist, Erliackerweg 1, 4462 Rickenbach
- b) Mirjam Reist, Käppelstrasse 25, 4600 Olten

Gebührenverordnung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Änderung vom 26. Januar 2023¹

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK),

gestützt auf Art. 12 und 12ter der Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV)² und Art. 13 der Verordnung der GDK über die Anerkennung und Nachprüfung von ausländischen Berufsqualifikationen in Osteopathie (Verordnung Ausland) vom 22. November 2012,

beschliesst:

I.

Die Gebührenverordnung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 6. Juli 2006 wird wie folgt geändert:

- Im Titel der Verordnung wird der Zusatz «mit Änderung vom 2. Juni 2016» ersatzlos gestrichen.
- Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 2 wird neu unterteilt in
 - Buchstabe a: «Gebühr für die Erteilung von Auskünften aus dem Register CHF 90.- bis 130.-» (materiell unverändert).
 - Buchstabe b: «Jährliche Gebühr für die Erteilung von Auskünften aus dem Register an eine öffentliche oder private Stelle über eine Standardschnittstelle CHF 100.- bis 1'000.-» (neu)
- Artikel 4 wird wie folgt angepasst:
 - «Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit der revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 in Kraft.»

Gleichzeitig wird in einer Fussnote zu Artikel 4 der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenverordnung («In Kraft getreten am 1. Januar 2008.») festgehalten.

Das Datum der Unterzeichnung am Ende des Erlasses wird auf den 24. August 2006 zurückgesetzt und der damalige Präsident der GDK Markus Dürr sowie der damalige Zentralsekretär Franz Wyss bezeichnet.

II.

Die Änderung der Gebührenverordnung der GDK tritt auf den 1. Februar 2023 in Kraft.

III.

Dieser Beschluss und die geänderte Gebührenverordnung der GDK werden auf der Webseite der GDK veröffentlicht. Der Beschluss ist zudem gemäss Art. 9 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 in den kantonalen Amtsblättern zu publizieren.

Bern, 26. Januar 2023

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ
DER KANTONALEN GESUNDHEITS-
DIREKTORINNEN UND –DIREKTOREN

Der Vorstand

Der Präsident

Der Generalsekretär

Lukas Engelberger
Regierungsrat

Michael Jordi

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 31.01.2023** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- NibroS Holding AG (CHE-381.298.916), in Stansstad
- Raddle & Co. AG (CHE-310.964.378), in Stansstad

Van Aken La Piste SA, *bisher in Fribourg*, CHE-101.223.655, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 29.03.2018). Statutenänderung: 04.11.2022. [Die Bestimmung über die Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Selon contrat du 18.02.2000, la société acquiert une partie des actifs et passifs de la société Van Aken SA, à Fribourg; actifs : CHF 2'097'032.49, passifs : CHF 9'196.69, soit un actif net de CHF 2'087'835.80, accepté pour le prix de CHF 0.-. L'actif net est comptabilisé dans les réserves de la société.]. Sitz neu: *Ennetmoos*. Domizil neu: c/o Scherer Treuhand, Bruderhausstrasse 10, 6372 Ennetmoos. Zweck neu: Erwerb zum Weiterverkauf von Grundstücken, Geschäftsvermögen (fonds de commerce), Aktien oder Anteilen an Grundstücksgesellschaften oder die Zeichnung zum Weiterverkauf von Aktien oder Anteilen, die von denselben Gesellschaften gegründet oder ausgegeben wurden; Vornahme von Zwischengeschäften zum Kauf, zur Zeichnung oder zum Verkauf der unter 1 aufgeführten Vermögensgegenstände; Erwerb von Grundstücken zur Bebauung mit einem oder mehreren Gebäuden zum Weiterverkauf, im Gesamten oder in Einzeleinheiten; Veräusserung von Grundstücken, die in zur Bebauung bestimmte Lose unterteilt sind, wenn diese Grundstücke zu diesem Zweck erworben wurden. Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten, insbesondere für Touristik oder Industrie, mit für den Betrieb erforderlichem Mobiliar oder Einrichtungsgegenständen, unabhängig davon, ob sich die Vermietung in Gänze oder in Teilen über immaterielle Vermögensgegenstände des Geschäftsvermögens (fonds de commerce) oder der Industrie erstreckt oder nicht; Beherbergung, Empfänge, Seminare, Gastronomie, Hotellerie, Vermietung von Ferienhäusern oder möblierten Ferienwohnungen und allgemeiner jegliche Tätigkeiten im Tourismus- oder Freizeitbereich sowie sämtliche daraus resultierenden Unternehmensberatungs- und Ausbildungstätigkeiten. Sämtliche anderen Tätigkeiten im Zusammenhang mit unbeweglichen Vermögensgegenständen, die im Allgemeinen aus dem Erwerb, Verkauf, Bau, Umbau, der Renovierung, dem Betrieb, der Vermietung, der Verwaltung und der Erschliessung von Grundstücken bestehen. Sämtliche landwirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere Forstwirtschaft; sämtliche Tätigkeiten, die die Vermögensverwaltung zum Zweck haben, insbesondere die Verwaltung eines Wertpapierportfolios. Sämtliche Geschäfte finanzieller, kaufmännischer und industrieller Art mit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, die mit einem der vorstehenden Gesellschaftsgegenstände oder dem Vermögen der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar verbunden sind. Sämtliche Tätigkeiten erfolgen in der Schweiz und im Ausland mittelbar oder unmittelbar auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter, entweder allein oder gemeinsam mit Dritten, im Zuge der Gründung von Zweigniederlassungen oder neuer Gesellschaften, durch Einlagen, als Komplementär, durch Zeichnung oder Erwerb von Wertpapieren oder Geschäftsanteilen, durch Fusion, Zusammenschluss oder als stille Gesellschaft oder durch das Ver- bzw. Entleihen oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen, Rechten oder in anderer Weise. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen des Verwaltungsrates gegenüber den Aktionären erfolgen schriftlich oder auf elektronischem Wege.

Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Werlen, Reto, von Saas-Grund, in Termen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Goffin, Gwenn Raymond Gérard, französischer Staatsangehöriger, in El Cerrito (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Goffin, Gwenn Raymond, amerikanischer Staatsangehöriger]; Lemire, Anita Wilhelmine Ottilie, niederländische Staatsangehörige, in Muralto, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: van Aken-Lemire, Anita Wilhelmine Ottilie]; Treuhand-Zentrum AG (CHE-106.834.702), in Muri bei Bern, Revisionsstelle [bisher: Treuhand-Zentrum AG (CH-035.3.015.119-5)]. Tagesregister-Nr. 132 vom 23.01.2023

Wohlfahrtsstiftung Gebr. Niederberger AG, Hoch- & Tiefbau, Dallenwil, in *Dallenwil*, CHE-109.779.376, Stiftung (SHAB Nr. 73 vom 15.04.2019, Publ. 1004610565). Organisation neu: [Organisation von Amtes wegen gestrichen aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften; gestrichen: Organe: Stiftungsrat von 1 oder mehreren Mitgliedern]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Urs, von Dallenwil, in Dallenwil, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift]; Niederberger-Aquino, Josef, von Dallenwil, in Stans, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: in Stansstad, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift]; Niederberger, Paul, von Dallenwil, in Dallenwil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivprokura zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: Niederberger, Paul jun., Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 133 vom 23.01.2023

SCHWEIZER IMMOBILIEN & HANDELS AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-242.582.690, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 05.02.2021, Publ. 1005093041). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 134 vom 24.01.2023

DxWare AG, in *Ennetbürgen*, CHE-112.464.298, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 12.05.2017, Publ. 3518175). Die Gesellschaft (neu: SCADA SOFT AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Beringen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 135 vom 24.01.2023

Solarwind Swiss GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-144.677.071, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 01.04.2021, Publ. 1005139587). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 136 vom 24.01.2023

Berntreu Genossenschaft, in *Hergiswil (NW)*, CHE-256.020.197, Genossenschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2018, Publ. 4125527). Firma neu: **Berntreu Genossenschaft in Liquidation**. Mit Entscheid vom 23.01.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Genossenschaft mit Wirkung ab dem 23.01.2023, 09:45 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 137 vom 24.01.2023

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Mehmed Hamzic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Mehmed Hamzic

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 22.10.1958

Todesdatum: 03.12.2022

Wohnhaft gewesen:

Stanserstrasse 72

6373 Ennetbürgen

Datum der Konkurseröffnung: 30.01.2023

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Maria Szabo-Foczmann, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Maria Szabo-Foczmann

Heimatort: Kriens LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 25.06.1929

Todesdatum: 14.01.2023

Wohnhaft gewesen:

c/o: Seniorenzentrum Zwyden

Zwydenweg 2

6052 Hergiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 30.01.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 08.03.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Gregor Franz Barmettler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Gregor Franz Barmettler

Heimatort: Buochs NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 10.03.1961

Todesdatum: 06.12.2022

Wohnhaft gewesen:

Aemättlistrasse 8

6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 03.01.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 08.03.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf JR Grimselpanorama GmbH

Schuldner:

JR Grimselpanorama GmbH

CHE-453.807.687

Stockhütte 1

6376 Emmetten

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.01.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Kurt Müller, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Kurt Müller

Heimatort: Dagmersellen LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 09.06.1945

Todesdatum: 24.12.2022

Wohnhaft gewesen:

Wylstrasse 15

6052 Hergiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 24.01.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 08.03.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Medianus Holding AG in Liquidation

Schuldner:

Medianus Holding AG in Liquidation

CHE-114.119.004

Oberdorfstrasse 9

6375 Beckenried

Datum des Auflösungsentscheids: 29.11.2021

Datum der Einstellung: 30.01.2023

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.02.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Hans Peter Fischer sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Hans Peter Fischer sel.

Heimatort: Seon AG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 17.03.1956

Todesdatum: 14.10.2022

Wohnhaft gewesen:

Zwydenweg 2

6052 Hergiswil

Datum des Schlusses: 30.01.2023

GERICHTE

Kantonsgericht

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 23 24**) der **Cash for us AG**, Sonnenbergstrasse 23, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 4. April 2023 zuhanden der Cash for us AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 2. Februar 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 23 22) der **GOE Capital AG**, Sonnenbergstrasse 23, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 4. April 2023 zuhanden der GOE Capital AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 2. Februar 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:

lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 23 21**) der **LEN AG**, Sonnenbergstrasse 23, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 4. April 2023 zuhanden der LEN AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 2. Februar 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 23 20) der **FUHRER Investment AG**, Sonnenbergstrasse 23, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 4. April 2023 zuhanden der FUHRER Investment AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 2. Februar 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:

lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 23 19) der **THE BIG FIVE AG**, Sonnenbergstrasse 23, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 4. April 2023 zuhanden der THE BIG FIVE AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 2. Februar 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 16. Februar 2023, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: Stans, lic.iur. Armin Durrer, Rechtsanwalt und Notar,
Dorfplatz 6, Telefon 041 619 80 60
(telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Einbau Raumkühlungsgeräte im 2. OG des Dienstleistungszentrums, Parzelle 1258, Oeliweg 4, Beckenried

Gesuchsteller: Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, Beckenried

Bauobjekt: Energetische Sanierung des Ferienhauses und Erstellung PV-Anlage, Parzelle 971, Büel, Beckenried, (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Severin Barmettler, Wesemlin-Terrasse 28, 6006 Luzern

Buochs

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung /aParzelle 1129, Frongasse 3, Buochs

Gesuchsteller: STWEG Breitli, Jürg Camenzind, Frongasse 3, Buochs

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung auf Nordseite Wohnhaus a/Parzelle 178, Fischmattstrasse 11, Buochs

Gesuchsteller: Armin Vogel, Fischmattstrasse 11, Buochs

Bauobjekt: Um- und Ausbau Wohnhaus, Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Neubau Carport sowie Neubau PV-Anlage auf Wohnhaus und Carport (ausserhalb Bauzone), Parzelle 355, Vorder Loren, Buochs

Gesuchsteller: Armin Niederberger, Strasshostatt 1, Büren

Barbara Niederberger-Scheuber, Strasshostatt 1, Büren

Dallenwil

Bauobjekt: Ersatz Heizungsanlage, Parzelle 569, Hangstrasse 4, Dallenwil, (Wohnzone 2A)

Gesuchsteller: Erika Nufer-Scheuber, Hangstrasse 4, Dallenwil

Emmetten

Bauobjekt: Sanierung MFH (alte Post), Parzelle 101, Dorfstrasse 24, Emmetten

Gesuchsteller: Beat Lauber, Untergütschstrasse 30, 6003 Luzern

Bauobjekt: PV-Anlage auf Dach Ökonomiegebäude, Parzelle 946, Schwybogen 2, Emmetten

Gesuchsteller: EWA EnergieUri AG, Livio Bissig, Herrengasse 1, 6460 Altdorf UR

Ennetbürgen

Bauobjekt: Neubau MFH, Parzelle 1112, Hegglistrasse 6, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Patrick Felber, Riedmatt 16, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Solaranlage auf Dachfläche, Parzelle 791, Hirsernstrasse 22, Hergiswil

Gesuchsteller: Daniel und Esther Rüttsch-Näf, Hirsernstrasse 22, Hergiswil

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle 721, Kellenweg 8, Hergiswil

Gesuchsteller: Markus und Marie Steiner-Müller, Kellenweg 8, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Wärmepumpe mit Grundwassernutzung, Parzelle 623, Alpenstrasse 5, Oberdorf

Gesuchsteller: STWEG Alpenstrasse 5, c/o Hermann Spring, Alpenstrasse 5, Oberdorf

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Stans

Bauobjekt: Neubau Fernwärmeleitung und Arealstromleitung / Einführung Trennsystem und Erneuerung Strassenbeleuchtung, Parzellen 1084, 1085, 1147, Abschnitt Steinersmatt Strasse, Stans

Gesuchsteller: Gemeinde Stans, Stansstaderstrasse 18, Postfach, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Erstellung PV-Anlage, Parzelle 1181, Mettlenstrasse 9, Fürigen

Gesuchsteller: STWEG Mettlenstrasse 9, c/o André Blättler, Mettlenstrasse 9, Fürigen

Bauobjekt: Projektänderung; div. Anpassungen inkl. Erstellung Wärmepumpenanlage mit Erdsonden, Parzelle 421, Kilchliried 1, Stansstad

Gesuchsteller: TOINVEST AG, Riedenmatt 4, Stans

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Temporäres Kleinchalet, Parzelle 841, Trübsee, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: An- und Umbau Wohnhaus, Parzelle 582, Oberrickenbachstrasse 17, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Bernhard Christen-Steiner, Oberrickenbachstrasse 17, Wolfenschiessen

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 3. März 2013

beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird folgendes Begehren unterstellt:

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 990'000 Franken (Preisbasis Anfang Juni 2022) für die Sanierung vom Seeplatz 10

II.

Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag: Sonntag, 12. März 2023

Abstimmungszeit: 9.30 – 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen. Das Zustell- und Antwortcouvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung Buochs kann

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Poststelle übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung Buochs abgegeben,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Buochs eingeworfen oder
- durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Abstimmungsunterlagen können ab sofort auf unserer Homepage www.buochs.ch / Gemeinde / Politik, Behörden / Abstimmungen, Wahlen / Vorlagen eingesehen werden. Ab Mittwoch, 8. Februar 2023 bis Sonntag, 12. März 2023 können die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Buochs eingesehen werden.

Am Dienstag, 28. Februar 2023 findet um 19.30 Uhr in der Lückertsmatthalle Buochs eine Informationsveranstaltung zum Projekt «Sanierung Seeplatz» statt.

VI.

Das Abstimmungsergebnis wird durch das Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus veröffentlicht. Die Publikation erfolgt zudem im Nidwaldner Amtsblatt sowie auf www.buochs.ch.

Buochs, 23. Januar 2023

GEMEINDERAT BUOCHS

Gemeindepräsident
Werner Zimmermann

Gemeindeschreiber
Werner Biner

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung

vom 12. März 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmetten, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Emmetten,

beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

Antrag des Gemeinderates für die Genehmigung des Baukredits für die Langsamverkehrsverbindung von Sagendorf nach Hattig-Hostatt von CHF 460'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022)

II.

Die Urnenabstimmung findet ausserhalb der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag ist der **Sonntag, 12. März 2023**. Das Abstimmungslokal ist wie folgt geöffnet:

Hauptlokal, Gemeindeverwaltung, Hinterhostattstrasse 6

Sonntag, 12. März 2023 9.30–11.00 Uhr

IV.

Im Weiteren erfolgt der Verweis auf die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe. Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich, nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem ab 8. Februar 2023 in der Gemeindeverwaltung Emmetten auf.

Emmetten, 8. Februar 2023

GEMEINDERAT EMMETTEN

Der Gemeindepräsident:

Toni Mathis

Der Gemeindegeschreiber:

Adrian Truttmann

Ennetbürgen

Politische Gemeinde

Verkehrsbehinderung infolge Fasnachtsumzug

Infolge des Kinderumzuges am **Freitag, 17. Februar 2023** wird die Hauptstrasse im Abschnitt Strandbad Buochs-Ennetbürgen via Buochserstrasse – Stanserstrasse – Allmendring – Mehrzweckanlage von 16.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Der Postautodienst ist eingeschränkt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Hergiswil

Politische Gemeinde

Öffentliche Projektauflage

In Anwendung von Art. 49 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz GewG; NG 631.1) liegt ab Mittwoch, 8. Februar 2023 das folgende Wasserbauprojekt in der Gemeindekanzlei Hergiswil, Seestrasse 54, während 20 Tagen öffentlich auf:

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Hergiswil, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil

Bauprojekt: Revitalisierung Seeufer Kurplatz, Parzelle 117

Das Bauprojekt sieht im Einzelnen folgende Massnahmen vor:

Nr.	Abschnitt	Metrierung		Bemerkung
		von	bis	
1	Flachufer	0.00	15.00	Rückbau Seemauer. Einbau Flachufer, ökologische Aufwertung Gewässerraum.
2	Atrium	15.00	29.60	Rückbau Seemauer. Einbau Seezugang und Sitzgelegenheiten, ökologische Aufwertung Gewässerraum

Die Metrierung beginnt südwestseitig der Parzelle 117 (Kurplatz) mit 0.00.

Aussteckung im Gelände

Die durch die geplanten Wasserbauarbeiten bedingten Veränderungen im Gelände werden durch die Aussteckung ab Auflagebeginn kenntlich gemacht.

Einwendungen

Allfällige Einwendungen sind gemäss Art. 49 GewG innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Hergiswil, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, zu richten. Über die Einwendungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 51 Abs. 1 GewG).

Hergiswil, den 6. Februar 2023

GEMEINDERAT HERGISWIL

Stans

Politische Gemeinde

Fasnachtsanlässe 2023

Infolge diverser Fasnachtsanlässe ist **zwischen dem 11. und 21. Februar 2023** im Dorfzentrum von Stans zeitweise mit Absperrungen, Parkplatzbeschränkungen, Verkehrsbehinderungen und Umleitungen zu rechnen.

Stans, 8. Februar 2023

GEMEINDERAT STANS

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Laboratorium der Urkantone

Vorbeugende Massnahmen gegen Vogelgrippe werden verlängert

Der Veterinärdienst der Urkantone informiert:

Nachdem die Vogelgrippe in der Schweiz vereinzelt und in Europa vermehrt aufgetreten ist, verlängert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV in Absprache mit den Kantonen die schweizweiten Massnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe mindestens bis am 15. März 2023. Im Fokus steht dabei, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern.

Die bisher geltenden Massnahmen konnten eine weitere Ausbreitung der Seuche weitgehend verhindern. Aufgrund der Seuchenlage werden die Massnahmen zur Vorbeugung der Vogelgrippe bis am 15. März 2023 verlängert.

Seit Mitte Januar 2023 kam es im angrenzenden Ausland zu zahlreichen weiteren Fällen von Vogelgrippe bei Wildvögeln. In der Schweiz wurden im Dezember 2022 und im Januar 2023 einzelne Wildvögel positiv getestet: Zwei Schwäne im Kanton Tessin, je eine Möwe in den Kantonen Thurgau, Luzern, Zürich und Schaffhausen, ein Greifvogel im Kanton Zürich sowie ein Graureiher und ein Wildvogel in Basel. Das Risiko einer Einschleppung der Seuche bleibt hoch, bis die Wild- und Wildwasservögel ihr Winterquartier in der Schweiz verlassen haben. Dies sollte Anfang März der Fall sein.

Folgende Vorschriften ruft der Veterinärdienst der Urkantone für alle Hausgeflügelhaltenden in Erinnerung:

- Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Ist dies nicht möglich, stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslaufflächen und Wasserbecken durch engmaschige Zäune und Netze seitlich und oben vor Wildvögeln.
- Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.
- Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Betreten.
- Geflügelmärkte und -ausstellungen sind verboten.
- Obwohl eine Übertragung des Vogelgrippe-Virus äusserst selten ist, sollten Sie vorsichtshalber keine Kadaver von Wildvögeln berühren. Melden Sie deren Fund dem Jagdverwalter Ihres Kantons.

Diese Massnahmen gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen mit Hausgeflügel mindestens bis am 15. März 2023. Direktzahlungen für «besonders tierfreundliche Haltung» werden weiterhin ausbezahlt und die Bezeichnung «Freilandhaltung» kann vorläufig weiterhin verwendet werden.

Überprüfen Sie, ob Sie die obligatorische Registrierung Ihrer Geflügelhaltung beim zuständigen Amt für Landwirtschaft Ihres Kantons gemacht haben. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage Tiergesundheit – Laboratorium der Urkantone (laburk.ch).

Verdachtsfall beim Hausgeflügel

Folgende Symptome sind verdächtig für die Vogelgrippe: Atemwegsprobleme, deutlicher Rückgang der Legeleistung, deutliche Abnahme der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit. Melden Sie solche Anzeichen Ihrem Bestandestierarzt bzw. Ihrer Bestandestierärztin. Bestätigt sich Ihr Verdacht, meldet dieser/diese den Fall umgehend dem Kantonstierarzt der Urkantone. Die weiteren Massnahmen werden besprochen und vom Kantonstierarzt angeordnet.

Sind verendete Vögel für Sie gefährlich?

Der aktuell zirkulierende Virusstamm H5N1 ist nach heutigem Erkenntnisstand nur in äusserst seltenen Fällen und nur bei sehr engem Kontakt auf den Menschen übertragbar. Geflügelprodukte wie Pouletfleisch und Eier können ohne Bedenken konsumiert werden. Tot aufgefundene Wildvögel sollten aus Sicherheitsgründen generell nicht berührt werden. Sie sind der Jagdverwaltung des Kantons zu melden.

Mehr Informationen zur Vogelgrippe und zum Schutz des Hausgeflügels finden Sie auf unserer Homepage Tiergesundheit – Laboratorium der Urkantone (laburk.ch) und auf der Website des BLV Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (blv.admin.ch).

VETERINÄRDIENTST DER URKANTONE

Brunnen, 6. Februar 2023

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 9. Februar 2023
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06
Sa, 11. und So, 12. Februar 2023,
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist
von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr
und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle
nur nach telefonischer Vereinbarung
mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34
Mo – Fr 8.00 – 12.00 oder helpline@nw.ch oder
www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)